

Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 11. Juli 1924

Nummer 27

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Versendung von offenen Preislisten mit Preisen.

Wir haben uns vor einiger Zeit an alle in Frage kommenden Fabrikanten- und Großhandelsverbände mit der Bitte gewandt, in ihren Verbänden entsprechende Beschlüsse herbeizuführen, daß die offene Versendung von Preislisten mit Zahlenauszeichnung unterbleibt. Dankenswerterweise ist der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes unserer Bitte nachgekommen und hat in seiner Hauptversammlung in Hamburg vom 17.—19. Mai 1924 folgenden Beschluß gefaßt:

„Preislisten oder Preisangaben müssen künftig im Briefumschlag oder, wenn sie offen versandt werden sollen, geschlüsselt verschickt werden. Auch Preisangaben in Inseraten dürfen nur geschlüsselt erfolgen. Nur für Artikel, die nicht zum Wiederverkauf bestimmt sind, darf mit offenen Preisen inseriert werden.“

Wir empfehlen die Fassung gleicher Beschlüsse auch den anderen in Frage kommenden Verbänden.

Quittung. Zur Stärkung unseres Silberschatzes trugen bei: Georg Roensch (Siegen i. W.) 3 Mk., W. Herrmann, i. Fa. Döring (Leipzig), 10 Mk. in Gold.



Anträge zur Reichstagung. Außer den in Nr. 26 veröffentlichten Anträgen sind folgende Anträge bei uns eingegangen.

Uhrmacherverband Pommern:

1. Die Beseitigung der Luxussteuer und des Edelmetallgesetzes ist durch energische Maßnahmen unverzüglich zu erstreben.
2. Als Höchstgrenze der Garantiezeit werden festgesetzt: Für Reparaturen 6 Monate, für neue Uhren im Verkaufswert von mehr als 10 Mk. 1 Jahr.

3. Mit Rücksicht auf die großen Schädigungen und die herrschende Unsicherheit durch Beschlagnahme goldener Uhren wird die Geschäftsstelle beauftragt, an maßgebender Stelle ein geeignetes Verfahren zu erwirken, durch welches ordnungsmäßig eingeführte goldene Uhren als solche mit Sicherheit zu erkennen sind.

4. Zur Erweiterung des Vorstandes wird Herr Kollege Firl (Erfurt) vorgeschlagen.

5. Zum I. Vorsitzenden wird Herr Kollege Trawny (Dortmund) vorgeschlagen.

Provinzialverband Brandenburg:

1. Die Reichstagung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, das Luxussteuergesetz aufzuheben.

2. Die Reichstagung wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen aufzuheben.

Uhrmacherzwangsinnung Westschleswig, Sitz Husum:

Der Zentralverband wolle dafür eintreten, daß die Erhebung der Luxussteuer in Zukunft beim Fabrikanten geschieht.

Landesverband württembergischer Uhrmachermeister:

Die Reichstagung möge sich dahin grundsätzlich aussprechen, daß im Uhrmachergewerbe eine Unterscheidung zwischen Uhrmacher und Großuhrmacher keine Berechtigung hat. Eine Sonderprüfung für Großuhrmacher muß deshalb abgelehnt werden. Fabriklehrlinge, die keine volle Ausbildung in allen Zweigen des Uhrmacherhandwerks genossen haben, sind zwecks Prüfung dem Feinmechanikerhandwerk zuzuweisen.

Niedersächsischer Uhrmacher-Unterverband, Hannover:

1. Der Vorstand des Zentralverbandes möge die notwendigen Schritte unternehmen, um die Aufhebung der Luxussteuer zu erreichen.

2. Die Reichstagungen sollen von jetzt ab nur alle zwei Jahre stattfinden.

3. Der Zentralverband möge seine ganze Kraft einsetzen, damit die Vorkriegsbedingungen wieder eingeführt werden.

4. Die nächste Reichstagung hat in Nürnberg stattzufinden.

5. Der Verband möge dahin wirken, daß das jetzt bestehende Steuersystem wegen seiner Unübersichtlichkeit möglichst schleunigst auf eine einfache, klare Form zurückgeführt wird. Es ist den Gewerbetreibenden nicht möglich, die vielen Steuertermine einzuhalten.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor

Cigaretten-Etuis, Feuerzeuge, Eversharps
im Preise bedeutend herabgesetzt!

Richter & Glück G.m.
b.H.
BERLIN-DRESDEN-HAMBURG-CÖLN